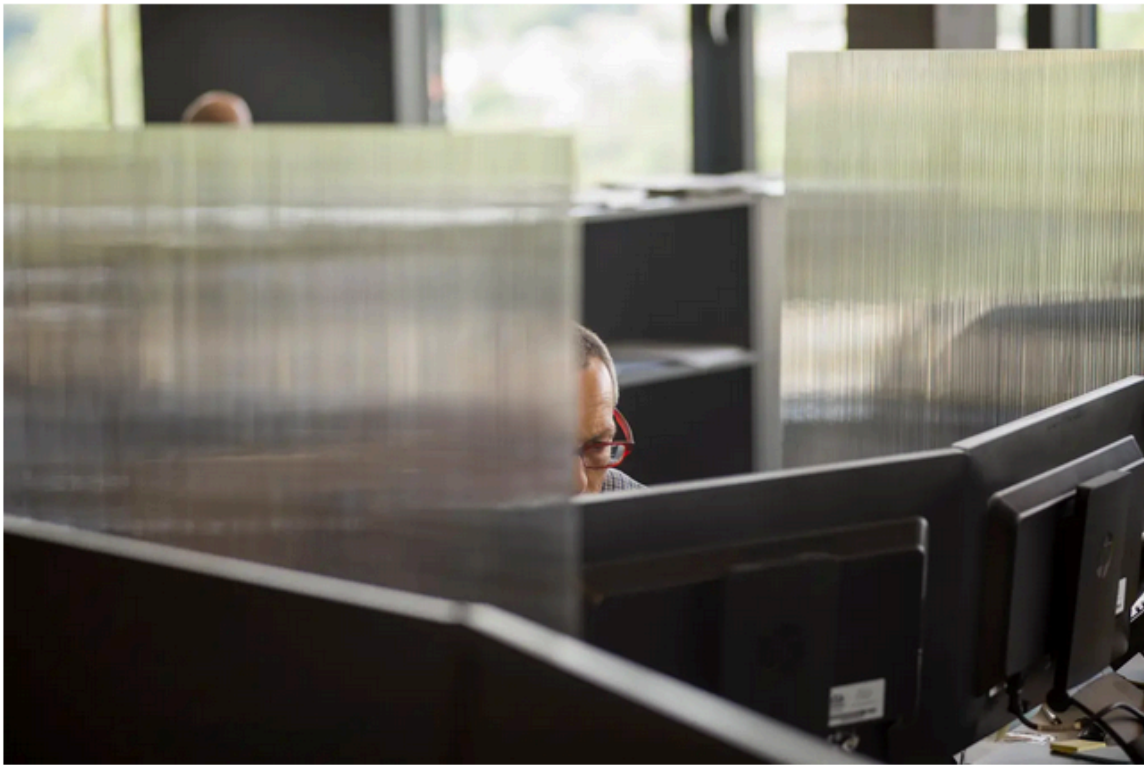


## Die Firma als Freund, Helfer und Nutzniesser der Allgemeinheit

Die Geschichte lehrt uns, dass Unternehmen, ihre Aktionäre und Manager immer schon findig darin waren, Gewinne zu privatisieren und Verluste oder negative externe Effekte zu sozialisieren.

Margit Osterloh 05.10.2020, 05.30 Uhr



Das Wohlergehen von Unternehmen ist eng mit dem  
Allgemeinwohl verflochten.

Alessandro Della Valle / Keystone

Der Artikel von Sergio Aiolfi [«Die Firma ist nicht dein Freund und Helfer»](#) (NZZ 12. 9. 20) hätte kaum zu einem ungünstigeren Zeitpunkt erscheinen können. Es gibt wohl selten Zeiten, in denen Firmen von der Allgemeinheit mehr unterstützt und vor dem Konkurs bewahrt werden als während der Corona-Pandemie. Wenn Aiolfi es ernst meinen würde mit seinem Plädoyer für Milton Friedmans Ansicht, dass sich Firmen nicht um das Allgemeinwohl kümmern sollen, dann müsste er sich auch gegen die Unterstützung der Firmen durch die Allgemeinheit aussprechen. Die Hilfen für die Firmen durch den Steuerzahler sind nämlich ebenso wie die Gemeinwohl-Verantwortung der Firmen Ausdruck der engen Verflochtenheit zwischen dem Wohlergehen von Unternehmen und der allgemeinen Wohlfahrt. Anders ausgedrückt: Firmen erzeugen und geniessen externe Effekte, nämlich unkompenzierte

Auswirkungen ökonomischer Entscheidungen gegenüber Unbeteiligten oder der Allgemeinheit.

## **Positive und negative Effekte**

Diese Effekte sind vielfach negativ – zum Beispiel Umweltverschmutzung, Lärm oder CO<sub>2</sub>-Ausstoss –, aber auch positiv – zum Beispiel funktionierende Gesundheitseinrichtungen oder Verkehrsinfrastruktur, gute Bildung und erstklassige Grundlagenforschung, welche nicht immer verursachergerecht über Steuern und Abgaben den Nutzniessern zugerechnet werden. Diese externen Effekte spielen in den Überlegungen von Milton Friedman und seinen Anhängern nur eine untergeordnete Rolle. Sie sind aber gerade in der Covid-19-Krise in mehrfacher Hinsicht unübersehbar.

Positive externe Effekte werden für die Unternehmen nicht nur durch Direktzahlungen und Kredite, sondern auch über die Kurzarbeit erzeugt. Diese bewirkt nämlich nicht nur, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Arbeitsplatz erhalten bleibt. Vielmehr sorgt sie mit Steuermitteln dafür, dass unternehmensspezifisches und schwer imitierbares Wissen über die unmittelbare Krisenzeit hinweg in den Firmen verbleibt. Solches Wissen ist entscheidend für den nachhaltigen Wettbewerbsvorteil von Unternehmen und ihren Aktionären.

Negative externe Effekte erzeugen Firmen nicht nur durch Covid-19-Ansteckungsrisiken am Arbeitsplatz, welche in die Bevölkerung hineinwirken. Unternehmen und ihre Interessenvertreter haben schon immer über Lobbyarbeit versucht, die Regeln und Rahmenbedingungen zu ihren Gunsten zu beeinflussen, damit sie ihre Gewinne vergrössern können. Das tun sie zum Beispiel auch innerhalb der EU bei der Verteilung der Corona-Subventionsmilliarden. Das ist an sich nichts Ehrenrühriges. Verdächtig wird es dann, wenn auf intransparente Weise auf die Legislative zum eigenen Vorteil Einfluss genommen wird. Das Ziel dieser Massnahmen ist die Veränderung der Rahmenbedingungen, so dass dann behauptet werden kann, man habe ja nur mittels der «unsichtbaren Hand des Marktes» innerhalb der geltenden Rechtsordnung angemessene Gewinne realisiert.

## **Lehren aus der Pandemie**

Ohne jede Frage leisten Unternehmen mit ihren Gewinnen einen wesentlichen Beitrag zur allgemeinen Wohlfahrt über die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie über Steuern und Abgaben. Aber die Geschichte zeigt auch, dass Unternehmen, ihre Aktionäre und Manager immer schon findig darin waren, Gewinne zu privatisieren und Verluste oder negative externe Effekte zu sozialisieren.

In Corona-Zeiten haben wir noch weniger Anlass als früher, dieses Verhalten mit dem Verweis auf Adam Smith oder Milton Friedman zu legitimieren. Vielmehr ist es an der Zeit, über eine Anpassung der Corporate Governance dafür zu sorgen, dass Vertreter der betroffenen Stakeholder Sitz und Stimme in den Aktionärsversammlungen bekommen, um der engen Verflochtenheit der Unternehmen mit der öffentlichen Wohlfahrt Rechnung zu tragen.

**Margit Osterloh** ist em. Professorin der Universität Zürich, ständige Gastprofessorin an der Universität Basel und Forschungsdirektorin von Crema, Zürich.